

KStA v. 27.10.11  
S. 19

# Pionierarbeit gegen kriminelle Firmen

## UNIVERSITÄT Kölner Wissenschaftler arbeiten an einem Modellgesetz zum Unternehmensstrafrecht – Mit neuem Recht könnten Milliarden-Euro-Klagen wie in den USA möglich werden – Diskussion auch unter Bundestagspolitikern

VON DIRK RIBE

Der größte Skandal der jüngsten deutschen Unternehmensgeschichte wurde im September dieses Jahres aufgedeckt. Die US-amerikanische Umweltschutzbehörde teilte mit, dass der Autokonzern VW millionenfach manipulierte Software in seine Autos eingebaut hatte, um Abgasgrenzwerte zu schönen. Die Folgen für VW sind vermutlich drastisch: Experten gegen davon aus, dass Millionen Autos zurück in die VW-Werkstätten beordert werden müssen und die USA das Unternehmen zu einer Milliarden-Dollar-Strafe verurteilen. Und Deutschland? Könnte VW zu einer Ordnungsbuße von gerade einmal zehn Millionen Euro verdonnern.

Das Problem sei in Deutschland, dass es kein Unternehmensstrafrecht gibt, erläutert der Kölner Wirtschaftsrechtler Michael Kubiciel. Korrupte Firmen oder Unternehmen, die wie VW gegen Umweltauflagen verstießen, müssten – ähnlich wie Parksünder – lediglich eine Ordnungsstrafe zahlen, die bei zehn Millionen Euro gedeckelt ist. „Wirksame Sanktionen sehen anders aus“, sagt Kubiciel. „Wenn man Facebook oder Google wegen Datenrechtsverstößen mit Ordnungsstrafen von zehn Millionen Euro droht, sagen die bloß: interessant.“ Drohe dagegen das US-amerikanische Justizministerium mit Klagen, änderten deutsche und europäische Firmen sofort ihre Standards. Selbst der Fußballverband Fifa habe erst reagiert, als die amerikanische Staatsanwaltschaft die Ermittlungen an sich zog. Problematisch sei auch, dass derzeit die ermittelnden Staatsanwälte darüber entscheiden können, ob überhaupt ein Verfahren gegen eine Firma eröffnet wird oder nicht.

Im Strafrecht wäre ein Verfahren vorgeschrieben, so Kubiciel.

Kubiciel und ein Team von Kölner Juristen wollen nun Pionierarbeit leisten und ein deutsches Unternehmensstrafrecht ausarbeiten. Binnen zwei Jahren soll ein Gesetztext entstehen, der anschließend der Fachöffentlichkeit und der Politik vorgestellt werden soll. Mit dem Modellgesetz knüpfen die Experten thematisch an einen Entwurf an, den die rot-grüne Landesregierung unter der Regie von Justizminister Thomas Kutschat derzeit ausarbeitet. Kernpunkte des Papiers sind Unternehmensstrafen bis zu zehn Prozent des Umsatzes einer Firma und Ausschluss von öffentlichen Subventionen.

Dass ein deutsches Unternehmensstrafrecht dringend notwendig sein könnte, zeigen die zunehmenden Korruptionsskandale der vergangenen Jahre: Eine Wegmarke war der Siemens-Betrug im Jahr 2007: Etwa 1,3 Milliarden Euro sollen in dubiose Kanäle geflossen sein, um im Ausland Auf-

träge zu erhalten. Die US-Börsenaufsicht und die Staatsanwaltschaft ermittelten, Manager wurden entlassen, einige gar von Gerichten verurteilt. Siemens kostete das mehr als zwei Milliarden Euro an Strafe, Steuernachzahlungen und Anwaltshonoraren. Die Deutsche Bank musste 2,5 Milliarden

„Die Höchststrafe von zehn Millionen Euro zahlen Weltkonzerne aus der Portokasse“

Dirk Wiese, SPD

Euro in den USA und Großbritannien zahlen, weil Mitarbeiter mehrere wichtige Zinssätze manipuliert hatten.

Der Kölner Forscher Kubiciel hält die Einführung des neuen Strafrechts für sinnvoll, weil deutsche Firmen international benachteiligt würden. Während deutsche Firmen im Schadensfall Milliardenbeträge in den USA zahlen müssten, kämen US-amerikanische Firmen fast straffrei bei ähnli-

chen Delikten in Deutschland davon. „Von einer Waffengleichheit im Arsenal deutscher und amerikanischer Firmen kann keine Rede sein“, sagt der Wissenschaftler. Deutschland müsse reagieren, auch weil immer mehr europäische Staaten eigene Unternehmensstrafrechte etablierten. So schuf Großbritannien 2011 mit dem Bribery Act die Grundlage dafür, dass das Serious Fraud Office ausländische Unternehmen sogar für die Bestechung von Amtsträgern in Drittstaaten mit hohen Strafen belegen kann. Kubiciel fordert statt der vielen einzelstaatlichen Lösungen nun ein internationales Strafrecht für alle Firmen.

Das Kölner Forschungsvorhaben könnte die Diskussion um das Unternehmensstrafrecht wieder forcieren. Immerhin steht es als Prüfauftrag im Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Unterstützung kommt von der SPD: Wenn schwere Straftaten von Unternehmen nur als Ordnungswidrigkeiten geahndet würden, verharmlose das die Taten, betont Bundestags-

abgeordneter Dirk Wiese. „Die maximale Höchststrafe von zehn Millionen Euro aus dem Ordnungswidrigkeitenrecht können manche Weltkonzerne aus der Portokasse zahlen.“ „Kriminelles Handeln darf sich gerade auch für Unternehmen nicht lohnen“, sagt auch die rechtspolitische Sprecherin der CDU-Bundestagsfraktion, Elisabeth Winkelmeier-Becker. Die Politikerin will aber allenfalls das bestehende Recht verschärfen. „Strafrecht setzt individuelle Schuld voraus, das geht nur bei den handelnden Personen selbst.“ Auch der Bundesverband der Deutschen Industrie ist gegen ein Unternehmensstrafrecht. Schließlich könne der Staat außer den Ordnungsbußen auch sogenannte Gewinnabschöpfungen vornehmen, also Gewinne, die Unternehmen durch unlautere Methoden eingenommen haben, wieder rückgängig machen, sagt Heiko Willems, Leiter der Rechtsabteilung. Hier könnten schnell Beträge von einigen Hundert Millionen Euro zusammenkommen.



VW geriet wegen manipulierter Abgasangaben ins Visier der US-Behörden.

Symbolfoto: dpa

**Wissenschaftsteam**

Die Kölner Forscher untersuchen auch, wie sich die Einführung eines Unternehmensstrafrechts auf das allgemeine Strafrecht, das Verfahrensrecht und das Wirtschaftsrecht auswirken würde. Zudem werden Daten zur Wirksamkeit der Bußgeldvorschriften erhoben. Im Team sind Michael Kubiciel (Wirtschaftsstrafrecht), Elisa Hoven (Strafrecht/Kriminologie), Thomas Weigend (Strafverfahrensrecht) und Martin Henssler (Wirtschaftsrecht). Unterstützt wird die Arbeit durch Achim Wambach. (ris)